



Weniger Polittalk – mehr Information?

Günther Jauch gibt zum Ende des Jahres seine sonntägliche Talkrunde in der ARD auf. Das ist nicht die schlechteste Nachricht des Jahres. Zum einen wird damit der Weg frei für Anne Will: sie hatte bis zum durch den Jauch-Einstieg erzwungenen Wechsel auf den Mittwochabend, diesen Platz kompetent ausgefüllt. Dass sie dies auch in gewohnter Qualität nach ihrer Rückkehr auf den Sonntagabend tun wird, darf man zuversichtlich erwarten. Damit gibt es auch die Chance, dass auf diesem prominenten Platz nach dem Tatort politische Themen wieder mit mehr Tiefe und Vielfalt diskutiert werden als bisher.

Sowohl bei der Auswahl der Talkgäste, als auch bei der Diskussionsleitung kann Jauch häufig die Ansprüche an eine ausgewogene und kompetente Polit-Talkshow nicht erfüllen. Anne Will ist im Gegensatz zu ihm eine gestandene politische Journalistin, die sich nicht scheut auch mehrmals unbequeme Nachfragen zu stellen. Sie wird dem späten Sonntagabend in der ARD gut tun und auch dem Informationsgehalt.

Dass es nun „nur“ noch drei politische Talkshows in Ersten geben wird kann man nur begrüßen. Damit eröffnet sich auch die Chance, den freiwerdenden Sendeplatz zum Beispiel mit Dokumentationen zu belegen. Dem Vernehmen nach wollen die ARD-Chefs sich mit dieser Entscheidung noch Zeit lassen. Sie wären gut beraten diese zu nutzen, um das Informationsangebot weiter auszubauen.

Sabine Nehls

Themen:

Mediatheken-Vergütung	2
Mehr Medien im Kulturrat	3
Konsultation Jugendangebot	3
IFG Ba-Wü: Zivilgesellschaft besorgt	4
dju begrüßt Freilassung von Mansur	4
Sparen im israelischen Rundfunk	5
radioplayer.de	6
BR24	6
SWR: online first	7
WDR-RR: TTIP und AVMD	7
ver.di zu Tagesschau-App	8
ZDF: heute Xpress	9
ZDF-ver.di:Aufruf an Freie	10
Mehr Geld für Phoenix	10
DGB: Sorge um Stuttgarter Zeitungen	11
DGB-Filmpreis 2015	12
ver.di-Preis 2015	12
Otto-Brenner-Preis	13
Studie Nachrichtennutzung	13
Lesetipp	15
Impressum	16



Mediathekennutzung angemessen vergüten

Die Initiative Urheberrecht hat die Sendeunternehmen aufgefordert, allen Urheberinnen und Urhebern sowie den ausübenden Künstlerinnen und Künstlern die Nutzungen von Werken und Darbietungen in Mediatheken endlich angemessen, zusätzlich und vom ersten Tag an zu vergüten. Sie fordert die Politik auf, die Grundlage für eine solche angemessene Vergütung zu schaffen und für eine entsprechend ausreichende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sorgen.

UrheberInnen und ausübende KünstlerInnen räumen den Sendern die Rechte zur Nutzung ihrer Werke und Darbietungen, ein sogenanntes Senderecht (§ 20 Urheberrechtsgesetz) ein. Grundlage dafür sind häufig Tarifverträge oder Vereinbarungen, die Gewerkschaften oder Verbände mit den Sendeunternehmen abgeschlossen haben. Die Sender nutzen seit einigen Jahren die ihnen zur Verfügung gestellten Werke und Darbietungen auch in ihren Mediatheken (§ 19a UrhG, die „öffentliche Zugänglichmachung“). Das sind Angebote im Internet, in denen diese unabhängig von Sendung und Sendetermin genutzt werden können.

„Die Medienpolitik verlangt von den Sendern seit 2009 ausgewogene Vertragsbedingungen, die auch die Interessen der UrheberInnen sowie der ausübenden KünstlerInnen berücksichtigen. Neuerdings fordert sie auch die Ausdehnung des Nutzungszeitraums in Mediatheken, zum Teil auf unbestimmte Zeit. Die bisherigen Regeln sehen allerdings keine Vergütung vor, welche die aktuelle Mediathekennutzung adäquat abbildet. Eine Vergütung für die Mediathekennutzung ist im Übrigen nur dann angemessen, wenn sie ab dem ersten Tag der Nutzung erfolgt,“ heißt es in der Erklärung.

„Die Initiative Urheberrecht fordert die Sender auf, die Nutzungen von Werken in Mediatheken endlich angemessen und zusätzlich zum Sendehonorar zu vergüten“, erklärte Prof. Dr. Gerhard Pfennig, Sprecher der Initiative Urheberrecht. „Parameter der Berechnung dieser angemessenen Vergütung müssen die Wiederholungs- und Nutzungsvergütungen im linearen Rundfunk und die territoriale Reichweite sein – national und international. Auch die Dauer der Nutzungsmöglichkeit ist zu berücksichtigen. Wir freuen uns sehr über die deutlichen Worte von Hannelore Kraft und fordern die Politik auf, ihrer Empfehlung zu folgen.“ Die NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hatte zum Zusammenhang zwischen ausgeweiteter Nutzung und angepasster Vergütung am 9. Juni 2015 erklärt: „Voraussetzung für ein Ende der 7-Tage-Regelung ist natürlich auch eine angemessene und faire Beteiligung aller Urheberinnen und Urheber sowie der Produzentinnen und Produzenten an der Verwertung.“

DW, DR, VPRT und ZDF neu im Kulturrat

Anfang Juni hat die Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien des Deutschen Kulturrates die Deutsche Welle, Deutschlandradio, den Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) und das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) aufgenommen. Die ARD gehört dem Deutschen Kulturrat schon seit vielen Jahren an. Insgesamt haben sich in den acht Sektionen des Deutschen Kulturrat nun 246 Bundeskulturverbände und -organisationen versammelt. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, sagte: „Ich freue mich sehr über den Familienzuwachs beim Deutschen Kulturrat. Seit mehr als 30 Jahren vertritt der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband die Interessen von Verbänden und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft. Ich bin mir sicher, dass durch die neuen Mitglieder unsere Arbeit für den Kultur- und Medienbereich noch einmal deutlich gestärkt wird.“ Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sind Mitglied.

www.kulturrat.de



Konsultation zum Jugendangebot

Ein offenes Konsultationsverfahren zum Entwurf des Jugendangebots von ARD und ZDF sowie zum Entwurf für des zu ändernden Rundfunkstaatsvertrags hat die Rundfunkkommission der Länder gestartet. Auf dessen Grundlage soll dann ein Entwurf für die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten Anfang Oktober erarbeitet werden. Federführend für die Konsultation ist die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt. Das Verfahren läuft bis Ende Juli.

Mehr Infos:
<http://tinyurl.com/owwxct>

IFG Baden-Württemberg: Zivilgesellschaft besorgt

Das Bündnis für Informationsfreiheit in Baden-Württemberg schlägt Alarm: Zum von der Regierung versprochenen Informationsfreiheitsgesetz könne in der Kürze der verbleibenden Zeit bis zur Wahl im März 2016 keine inhaltliche Debatte mehr stattfinden. 4 Jahre seien die Verbände vertröstet worden. Jetzt wird deutlich, dass für inhaltliche Verbesserungen kein Raum mehr ist, nachdem es so schwer war, einen Konsens zwischen den Regierungsfractionen herzustellen“, so Sarah Händel von Mehr Demokratie e.V. Zwar werde Baden-Württemberg mit den nun vorliegenden Eckpunkten endlich den Kreis der fünf letzten Bundesländer ohne Informationsfreiheitsgesetz verlassen, doch würden in den Eckpunkten viele Standards unterboten, die in anderen Bundesländern schon lange gelten. Eine Abwägungsklausel etwa, die dazu führen kann, dass das öffentliche Interesse an einer Information höher wiegen kann als Geschäftsgeheimnisse, werde sogar in der Evaluation des Bundesinformationsfreiheitsgesetz empfohlen, sei jedoch in den Eckpunkten nicht zu finden.

Das Bündnis schätzt die Möglichkeiten, im Anhörungsprozess noch dringend notwendige Verbesserungen durchzusetzen, als gering ein. Gebraucht hätte es einen öffentlichen Beteiligungsprozess wie ihn Ministerpräsidentin Malu Dreyer in Rheinland-Pfalz praktiziert habe. Sie erklärte das dort geplante Transparenzgesetz zur Chefsache, legte schnell einen Gesetzentwurf vor und erzielte weit fortschrittlichere Ergebnisse als die Landesregierung in Baden-Württemberg. Solches Engagement haben wir von Ministerpräsident Kretschmann nicht wahrgenommen“, so Manfred Redelfs von Netzwerk Recherche. In Anbetracht hoher Erwartungen an eine versprochene Politik des Gehörtwerdens und der Transparenz, müssen das grün-rote Verfahren zum IFG und das Ergebnis enttäuschen.

Im Bündnis für Informationsfreiheit sind: der Deutsche Journalisten-Verband Landesverband Baden-Württemberg, netzwerk recherche e.V., Transparency International Deutschland e.V., ver.di Fachgruppe Medien Baden-Württemberg, Mehr Demokratie e.V. Landesverband Baden-Württemberg, die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit und der DGB Baden-Württemberg



dju begrüßt Freilassung von Ahmed Mansur

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalistenunion (dju) hat die Freilassung des ägyptischen Al-Jazeera-Journalisten Ahmed Mansur begrüßt. „Aufgrund der mehr als fragwürdigen Hintergründe, die zur Verhaftung von Ahmed Mansur geführt haben, gab es keine Alternative zur sofortigen Freilassung. Aus Sicht der dju in ver.di hätte er gar nicht erst festgesetzt werden dürfen, da kein internationaler Haftbefehl gegen ihn vorliegt“, sagte dju-

Bundesgeschäftsführerin Cornelia Haß. Daher müsse nun aufgeklärt werden, auf welcher Grundlage die zuständigen Bundesbehörden entschieden hätten, den ägyptischen Haftbefehl in die nationale Fahndung zu nehmen. „Es darf nicht sein, dass deutsche Behörden zu Vollstreckern eines autoritär anmutenden Regimes werden, in dem die Justiz nicht nach rechtsstaatlichen Prinzipien handelt“, kritisiert Haß. Laut Angaben der Staatsanwaltschaft sei Mansur auf Grundlage eines ägyptischen Haftbefehls, der in die bundesdeutsche Fahndung gegeben worden sei und nicht infolge eines Interpol-Haftbefehls, festgesetzt worden.

Im vergangenen Jahr war der ägyptische TV-Reporter durch ein Kairoer Gericht in Abwesenheit zu 15 Jahren Haft verurteilt worden, weil er während der Proteste in Kairo im Frühjahr 2011 einen Anwalt festgehalten und gefoltert haben soll. Nach Informationen der Internationalen Journalisten-Föderation (IJF) hätten die Anwälte des Fernsehsenders Al-Jazeera, für den Mansur als Reporter tätig ist, bereits vergangenen Oktober ein Schreiben von Interpol erhalten, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass der Antrag der ägyptischen Regierung auf einen Interpol-Haftbefehl für Mansur abgelehnt worden war. Dass die ägyptische Justiz alles andere als unabhängig sei und politisch gelenkt werde, stehe außer Frage, so Haß weiter. Zudem gerieten Journalisten und Medien immer wieder ins Visier der neuen ägyptischen Regierung unter Staatspräsident Abdelfattah al-Sissi. Wie Reporter ohne Grenzen berichtet, bestünden Presse- und Meinungsfreiheit in Ägypten nur auf dem Papier.

Israelischer Rundfunk: Über 1.800 Entlassungen

Beim Israelischen Öffentlichen Rundfunk (Israel Public Broadcasting Authority – IBA) sollen rund 1.800 Beschäftigte entlassen werden. Basis ist ein Gesetz der vorherigen Regierung, wonach die Sendehäuser geschlossen und verkauft werden sollen. Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) hat die jetzige israelische Regierung aufgefordert, die Pläne zu überdenken und gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Lösung der Probleme auszuarbeiten. Zwar soll es auch weiterhin einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben – in neuen Räumen, mit neuer Führungsriege, und Finanzierungsform sowie eben mit sehr viel weniger Personal. „Für den israelischen öffentlichen Rundfunk ist dies ein verheerendes Zeichen“ sagt DJV-Vorsitzender Michael Konken. Medien ohne Gewinnerorientierung seien wichtig für den Pluralismus in einer Gesellschaft.



ARD und DR neu auf Radioplayer Deutschland

ARD, Deutschlandradio und die privaten Radiosender engagieren sich gemeinsam bei Radioplayer Deutschland. 300 Streams der Privatradioprogramme sind bereits auf radioplayer.de zu finden. Seit Mitte Juni sind auch die Streams der ARD-Radiowellen dabei. Hörerinnen und Hörer finden den neuen Radioplayer auf radioplayer.de und können ab sofort die kostenlosen Apps downloaden. Die ARD wird sich mit ihren Programmen auf radioplayer.de vorerst befristet engagieren. Zunächst bieten die einzelnen ARD-Radiosender auf dem neuen Player jeweils ein Basisprogramm an. Das konkrete Angebot wird nach und nach erweitert und von jeder Landesrundfunkanstalt individuell gestaltet. Nach britischem Vorbild ist radioplayer.de ein Portal, über das private und öffentlich-rechtliche Radioprogramme gleichermaßen per Internetstream, auf dem Smartphone und anderen internetfähigen Endgeräten abrufbar sind. Für die digitale Ausstrahlung ihrer Radioprogramme verfolgen ARD und Deutschlandradio eine sogenannte Hybridstrategie. Sie sieht vor, die Programme sowohl über digitale Terrestrik (DAB+) per Antenne als auch über Internetstreaming empfangbar zu machen.

www.radioplayer.de

Neue Nachrichten-App: BR24

Der bayerische Rundfunk (BR) hat eine neue Nachrichten-App entwickelt. BR24 ist regional, personalisierbar und mit vielen Bildern und Videos. Sie unterscheidet sich von herkömmlichen Apps, weil sich jede Nutzerin und jeder Nutzer seine Nachrichten selbst zusammenstellen kann. So sollen nicht nur die Jüngeren und Mobilien erreicht werden: „Uns geht’s darum, unsere Inhalte, die wir – öffentlich-rechtlich – für alle machen, wirklich auch allen anzubieten, überall, zu jeder Zeit“, sagt der Leiter der Webaktualität Wolfgang Vichtl im BR-Magazin. „Wer keine Zeit oder Lust hat, vor dem Fernseher zu sitzen, wer nicht im Auto Radio hört, der soll auch wissen, was ‚Rundschau‘ oder ‚B5 aktuell‘ aus Bayern berichten, auch auf dem Smartphone. Dass das vermutlich die Jüngeren sind, freut uns. Denn dann können wir denen zeigen, was der BR alles zu bieten hat, was sie sonst vielleicht nie erfahren hätten.“ Die App gibt es ab Ende Juni als Beta-Version in allen Stores zum Downloaden (bei iTunes und natürlich auch in einer Android-Version). Diese vorläufige App soll mithilfe der Nutzer weiter perfektioniert werden. Damit kann Jeder seine Vorstellungen und konkrete

blog.br24.de

Vorschläge im direkten Dialog mit dem BR einbringen. Dafür gibt es einen Blog unter blog.br24.de. Die Vollversion der App geht dann im September an den Start. Unter der Marke BR24 will der Sender zukünftig auch in den sozialen Netzwerken mit Nachrichten präsent sein.

SWR Fernsehen: online first

Das SWR Fernsehen macht einen weiteren Schritt in die digitale Zukunft. Ab sofort sind alle Sendungen ab 18.15 Uhr bereits einen Tag zuvor ab 16.00 Uhr online in der SWR Mediathek abrufbar. Davon ausgenommen sind Live-Sendungen und solche Sendungen, die aus Jugendschutzgründen, beziehungsweise aus Produktionsgründen noch nicht bereit gestellt werden können. Damit nutzt das SWR Fernsehen offensiv den neuen Verbreitungsweg über die SWR Mediathek für seine Fernsehhalte. Der Saarländische Rundfunk wird seine Angebote ebenfalls online first stellen. SWR-Fernsehdirektor Christoph Hauser: „Mit diesem Schritt geht der SWR aktiv auf die Zuschauerinnen und Zuschauer zu. Die Entwicklung in der Mediennutzung zeigt, dass sie immer mehr Bewegtbild im Netz konsumieren und diesen Vorab-Service erwarten. Damit stärken wir letztlich das SWR Fernsehen und seine Verbreitung insgesamt - ob linear oder on-demand.“

WDR Rundfunkrat zu TTIP und AVMD-Richtlinie

Für die aktuellen Verhandlungen auf deutscher und EU-Ebene fordert der WDR-Rundfunkrat eine stärkere Berücksichtigung des Rundfunks und elektronischer Mediendienste zur Sicherung von Informationsvielfalt und Meinungsfreiheit. In seiner Juni-Sitzung positionierte sich das Gremium zum Freihandelsabkommen TTIP und zur geplanten Novelle der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD).

Mit Blick auf das geplante transatlantische Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA (TTIP) appelliert der WDR-Rundfunkrat an die NRW-Landespolitik, im Bundesrat die Position zum Schutz von Kultur und Medien zu stärken. „Gerade der für die Kultur zuständige Bundesrat sollte dazu beitragen, die zentrale Forderung zum Schutz der kulturellen Vielfalt in den Verhandlungen gegenüber den USA zu stärken“, sagt die WDR-Rundfunkrats-vorsitzende Ruth

Hieronymi. Sie betont, dass Rundfunk und elektronische Mediendienste nicht nur Wirtschaftsfaktoren, sondern auch Kulturgüter sind. Das Gremium warnt bereits seit Anfang 2013 vor den Gefahren einseitiger Handelsliberalisierungen durch TTIP für Rundfunk und Kultur. Blieben darin die kulturellen Aspekte nicht hinreichend berücksichtigt, dann würde der Rundfunk zunehmend als Wirtschaftsgut eingeordnet und auch öffentliche Förderung wäre unerlaubte Beihilfe. Der Rundfunkrat unterstützt deshalb die Forderung von ARD und ZDF, Kultur und Rundfunk durch eine weit gefasste Klausel im Abkommen von der Liberalisierung durch TTIP auszunehmen.

Der kulturelle Aspekt ist nach Auffassung des WDR-Rundfunkrats auch in Gefahr bei der laufenden Überprüfung der EU-AVMD-Richtlinie. Auf deren Basis will die EU-Kommission im Sommer 2016 eine Revision vorschlagen. Die seit 2009 in Deutschland umgesetzte Richtlinie hat das Ziel, Fernsehen und fernsehähnliche Mediendienste rechtlich gleichermaßen als Kultur- und Wirtschaftsgüter zu sichern und einen harmonisierten Rahmen für ihre Herstellung und technologieneutrale Verbreitung unter fairen Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Ob dies erreicht wurde, wertet die Kommission bisher vor allem unter Kosten-Nutzen-Aspekten aus. „Diese vor allem wirtschaftliche Bewertung greift zu kurz“, kritisiert die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, „eine Bilanz ist auch nach inhaltlichen Aspekten dringend geboten“. Das Gremium fordert, die AVMD-Richtlinie zusätzlich nach Kriterien zu prüfen, die der besonderen Rolle audiovisueller Mediendienste für Demokratie und Medienvielfalt gerecht werden. Weil durch das Internet früher getrennte Medien zusammenwachsen („Konvergenz“) und neue Angebotsformen entstehen, sei vor allem zu definieren, wofür die Begriffe „Rundfunk“ und „audiovisuelle Mediendienste“ künftig stehen werden und wie in diesem Rahmen die Funktion des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks gewahrt bleiben kann.

ver.di bedauert Urteil zur Tagesschau-App

Die Vereinte Dienstleistungswerkschaft (ver.di) bedauert, dass der Bundesgerichtshof (BGH) im Rechtsstreit um die Tagesschau-App zugunsten der Zeitungsverlage und gegen den NDR entschieden hat. „Die öffentlich-rechtlichen Sender haben einen umfassenden Informationsauftrag für die gesamte Bevölkerung, die den Rundfunk mit ihrer Rundfunkabgabe finanziert. Dazu gehören selbstverständlich auch Medienangebote im Internet, und alles, was auf Internetseiten verbreitet wird, muss über Apps von Smartphones abrufbar sein, auch Texte. Der digitale Verbreitungsweg darf den Sendern nicht versperrt

werden. Texte sind nicht per se presseähnliche Angebote«, sagte Frank Werneke, stellvertretender Vorsitzender von ver.di. „Unabhängig vom konkreten Fall müssen die Rundfunkstaatsverträge an die veränderte Mediennutzung angepasst werden. Die Verbreitung von Informationen auf Mobilgeräten wird weiter zunehmen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch bei der Nutzung dieser Geräte seinen journalistischen, kulturellen und unterhaltenden Auftrag erfüllen. Das wird ohne Text nicht gehen“, sagte Werneke.

Acht deutsche Verlage hatten Klage eingereicht, weil die Tagesschau-App ihrer Meinung nach das Verbot „presseähnlicher Angebote“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet verletze. Das Kölner Oberlandesgericht (OLG) hatte die Klage abgewiesen und die App für rechtmäßig erklärt. Der BGH ist Ende April der Beschwerde der Verlage gegen das OLG-Urteil gefolgt und hat den Fall zurück an das OLG verwiesen. Dieses muss nun genau prüfen, ob es sich bei den Inhalten der App um ein presseähnliches Angebot handelt, das den öffentlich-rechtlichen Sendern laut Rundfunkstaatsvertrag verboten ist. Die juristische Auseinandersetzung geht auf das Jahr 2011 und die damalige Medienrechtssituation zurück.



Neue crossmediale Nachrichten: heute Xpress

Das ZDF geht einen weiteren Schritt in Richtung crossmedialer Nachrichtenjournalismus: Ab dem 4. Juli 2015 informiert mehrmals täglich „heute Xpress“ über das aktuelle Nachrichtengeschehen. Es ist ein auf Web, Social Media und TV ausgerichtetes, einheitliches Kurznachrichtenformat, das im ZDF, in ZDFinfo, auf der heute.de und auf weiteren Plattformen präsent sein wird, wie der Sender mitteilte. „heute Xpress“ sei ein neues, moderiertes TV-Kurzformat mit Einspielern in einer Regellänge von 2:30 Minuten für das ZDF, für ZDFinfo, heute.de und für die Verbreitung über Drittplattformen wie FAZ.net und zeit.de. „heute Xpress“, das in Ausnahmefällen auch bis zu fünf Minuten ausgedehnt werden kann, ersetzt die bisherigen Formate „heute 100sec“, „heute“-Nachrichten im „Morgen-“ und „Mittagsmagazin“, „heute“ um 9.00 und um 15 Uhr werktags, sowie morgens, mittags und spätabends am Wochenende. Insgesamt generiere das neue „Cross-News-Team“ eine höhere Taktfrequenz für Social Media, sowie mehr Bewegtbild-Inhalte und eine deutliche, personelle Verstärkung für heute.de.

ZDF: ver.di ruft Freie zum Mitmachen auf

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ruft die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ZDF auf, sich in der Gewerkschaft zu engagieren. Wenn sich innerhalb von 300 Tagen mindestens 333 von ihnen dazu bereit erklären, will ver.di gemeinsam mit ihnen einen Tarifvertrag für sie aushandeln. Bisher gibt es im ZDF für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sogenannten 3. Kreises bereits einen Bestandsschutztarifvertrag, der Leistungen wie Urlaubsgeld, Krankengeld und Mutterschutz regelt. Nun aber seien unter den härter gewordenen Bedingungen Verbesserungen notwendig, so ver.di. Diese könnten aber nur mit ausreichender Beteiligung erstritten werden.

<https://zdfreie.mitzukunft.org/>

ARD und ZDF: Mehr Geld für Phoenix

ARD und ZDF werden den Programmetat des gemeinsamen Ereignis- und Dokumentationskanals Phoenix um zwei Millionen Euro jährlich anheben. Damit soll die aktuelle Ereignisberichterstattung gestärkt werden. Die Gesamtsumme teilen sich ARD und ZDF hälftig. WDR-Intendant Tom Buhrow: „Phoenix hat jahrelang mit einem sehr knapp bemessenen Programmetat arbeiten müssen - trotz zunehmender weltweiter Ereignisdichte. Deshalb freue ich mich, dass die ARD-Intendantinnen und Intendanten einer zusätzlichen Finanzspritze zugestimmt haben. Nur so können wir die hohe Programmqualität weiterhin sichern.“ ZDF-Intendant Thomas Bellut: „Der Mix aus Live-Übertragungen von relevanten politischen und gesellschaftlichen Ereignissen und einer gründlichen Hintergrund-berichterstattung ist die Kernaufgabe von Phoenix. Mit der Anhebung des Programmetats stärken wir die Leistungsfähigkeit unseres Gemeinschaftsprogramms in diesem Bereich.“

Seit seiner Gründung im Jahr 1997 bildet Phoenix nicht nur das politische Geschehen im In- und Ausland umfassend ab, analysiert aktuelle Themen in Hintergrundberichten und Diskussionsrunden, sondern zeigt auch vielfältige Dokumentationen. Bundestagssitzungen werden, jeweils mit einer 15-minütigen journalistischen Einordnung vorab, live übertragen; ebenso relevante Ausschusssitzungen. Allein in diesem Jahr hat Phoenix bislang an allen Sitzungstagen des Bundestages 108 Stunden live aus dem Plenum berichtet, einschließlich der „Aktuellen Stunden“ und der „Befragungen der Bundesregierung“. Der Spartenkanal ist eine Kooperation von ARD und ZDF. Innerhalb der ARD ist der Westdeutsche Rundfunk für Phoenix zuständig.



DGB Baden-Württemberg: Sorge um Stuttgarter Zeitungen

Der DGB Baden-Württemberg reagiert mit Sorge und Unverständnis auf die Ankündigung der Südwestdeutschen Medienholding (SWMH), die Redaktionen der beiden konkurrierenden Blätter „Stuttgarter Zeitung“ und „Stuttgarter Nachrichten“ zusammenzulegen. „Die Gründung einer ‚flexiblen Gemeinschaftsredaktion‘ birgt die große Gefahr, dass das Profil beider Zeitungen verwässert wird und die Medienvielfalt in Baden-Württemberg leidet“, warnte die stellvertretende DGB-Landesvorsitzende Gabriele Frenzer-Wolf Anfang Juni. Die Themenvielfalt werde auf jeden Fall abnehmen. Gleiches sei für die Meinungsvielfalt zu befürchten. „Die Intention der SWMH ist klar: Sie will Kosten sparen“, sagte Frenzer-Wolf, die beim DGB die Medienpolitik verantwortet. Sie erinnerte daran, dass Leserbefragungen ergeben hätten, dass sich die Leserinnen und Leser zwei klar voneinander abgegrenzte Zeitungen aus Stuttgart wünschten. „Diese Erwartung droht nun enttäuscht zu werden“, befürchtet die DGB-Landesvize. Es sei schwer vorstellbar, dass mit einer gemeinsamen Redaktion dauerhaft zwei Zeitungen mit unterschiedlicher Ausrichtung produziert werden.

Es dränge sich der Eindruck auf, dass die Redaktion für Managementfehler büßen muss: für den kreditfinanzierten Kauf der Süddeutschen Zeitung, für eine jahrelange Gratiskultur bei den Onlineangeboten und für die zögerlichen Investitionen in neue, gewinnträchtige Digital-Angebote. Schon seit einiger Zeit sei sichtbar geworden, dass die SWMH nicht mehr in die beiden Stuttgarter Blätter investiert, sondern zunehmend auf andere Produkte gesetzt habe. „Es ist fraglich, ob die neue Strategie nun ein Umdenken bedeutet“, meinte Frenzer-Wolf. Der DGB befürchtet, dass die „Stuttgarter Zeitung“ ihren Anspruch, die führende Zeitung in Baden-Württemberg zu sein, nun endgültig aufgeben wird. Frenzer-Wolf: „Dank ihrer hohen Glaubwürdigkeit sind Zeitungen immer noch ein wirkungsvolles Mittel, um demokratische Kontrolle zu gewährleisten und der wachsenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Die SWMH sollte sich dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst sein.“



DGB-Filmpreis 2015 verliehen

Der Filmpreis „Die Sinne“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) ging in diesem Jahr an die französische Regisseurin Marie-Castille Mention-Schaar für ihren Film „Die Schüler der Madame Anne – Les Héritiers“. Nominiert waren vier Filme, die sich sozial relevanten Themen wie Solidarität, Gewalt oder Rechtsradikalismus widmen. Der Siegerfilm erzählt eine bewegende Geschichte über Integration, inspiriert von einer wahren Begebenheit: Die 11. Klasse eines Gymnasiums im Pariser Vorort Creteil ist eine Problemklasse, der neuen Lehrerin Anne Gueguen begegnen Unwille und Provokationslust. Doch sie versteht es, die Muster der Jugendlichen zu durchbrechen, und meldet die Klasse bei einem Geschichtswettbewerb über den Holocaust an.

Der mit 7000 Euro dotierte Publikumspreis wurde in diesem Jahr bereits zum 18. Mal vom DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt vergeben. Der DGB würdigt damit gesellschaftlich in besonderer Weise engagierte Filme. Michael Hehemann, Bevollmächtigter der IG Metall Emden, überreichte den Filmpreis im Rahmen der Gala des 26. Internationalen Filmfestes Emden-Norderney im Neuen Theater in Emden. Die Tochter der Regisseurin Sarah-Franklin Schaar nahm den Preis stellvertretend entgegen.

ZAV-Künstlervermittlung geehrt

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung – Künstlervermittlung (ZAV), eine Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit, hat den Preis „Starker Einsatz“ erhalten. Die Auszeichnung, mit dem der Einsatz der ZAV für faire Arbeitsbedingungen und gute Engagements von Künstlerinnen und Künstlern unter anderem in der Film-, Fernseh- und Theaterbranche geehrt wird, wird von der FilmUnion der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) gemeinsam mit dem Bundesverband Schauspiel (BFFS) verliehen. In diesem Jahr wurde der Preisträger aus über 40 Vorschlägen ausgesucht, die Filmschaffende und Schauspielerinnen und Schauspieler eingereicht hatten.

„Die ZAV setzt sich in einer Branche, die immer stärker von prekären Arbeitsverhältnissen, Unsicherheit und wachsender Konkurrenz geprägt ist, mit großer Motivation für die bei ihnen registrierten Künstlerinnen und Künstler ein.

Der „Starke Einsatz“ setzt die Reihe des ver.di-Filmpreises fort, die 1964 mit dem in Hamburg gestifteten Fernsehpreis der Deutschen Angestellten Gewerkschaft begann. Zuletzt wurde die Auszeichnung als ver.di-Fernsehpreis an Drehbuch und Regie verliehen. Der Preis wird in diesem Jahr zum zweiten Mal in Kooperation zwischen der ver.di FilmUnion und dem BFFS verliehen.

In kaum einer anderen Branche kommt es so auf den persönlichen Einsatz und das persönliche Netzwerken an, wie in dieser, um Künstlerinnen und Künstler in Engagements zu vermitteln. Die ZAV leistet in diesem Bereich eine hervorragende und vor allem unverzichtbare Arbeit“, sagte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. „Diese Auszeichnung ist nicht nur als Ehrung gemeint, sondern auch als Statement: Wir brauchen die Kontinuität und die Nichtkommerzialisierung der ZAV-Künstlervermittlung“, so die Laudatorin Ursula Höf, Filmeditorin und ehemaliges Mitglied des Bundesvorstands der ver.di FilmUnion.

Otto-Brenner-Preis: Ausschreibung läuft

Die Otto Brenner Stiftung (OBS) schreibt zum 11. Mal ihren Journalisten-Preis aus. Der Otto-Brenner-Preis steht wieder unter dem Motto: „Kritischer Journalismus statt bestellter Wahrheiten!“ Bewerbungen nimmt die OBS bis einschließlich 15. Juli entgegen. Der Preis wird in fünf Kategorien vergeben und ist mit insgesamt 47.000 Euro dotiert. 2015 werden auch wieder drei Recherche-Stipendien (je 5.000 Euro) ausgeschrieben. Die Jury tagt am 29. September, die Preise werden am 17. November in Berlin überreicht.

www.otto-brenner-preis.de

Nachrichtennutzung über mobile und soziale Medien steigt

57 Prozent der deutschen Onliner nutzen regelmäßig den Computer, jeder Dritte ein Smartphone und 16 Prozent ein Tablet, um sich über aktuelle Nachrichten auf dem Laufenden zu halten. Jeder Vierte nutzt regelmäßig soziale Netzwerke, um sich über Nachrichteneignisse zu informieren. Die gründlichere Nachrichtennutzung erfolgt aber noch immer stark über das Fernsehen und die Online-Angebote klassischer Medien. Dies sind Ergebnisse des „Reuters Institute Digital News Report 2015“, dessen Befunde für Deutschland Mitte Juni das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung veröffentlicht hat.

www.digitalnewsreport.org/

[Projektseite des Hans-Bredow-Instituts](#)

„Im internationalen Vergleich auffällig ist die nach wie vor starke Orientierung der deutschen Onlinenutzer an den klassischen Nachrichtenmedien und vor allem dem Fernsehen“, erläutert Prof. Uwe Hasebrink, Direktor des Hans-Bredow-Instituts. 82 Prozent schauen mindestens einmal in der Woche Nachrichten im Fernsehen. Die Nutzung von Printmedien hingegen ist in allen Altersgruppen weiter rückläufig. Im internationalen Vergleich zeigt sich: Auch

wenn die Nachrichtennutzung über mobile und soziale Medien steigt, so informieren sich die meisten doch über mehr als eine Quelle und kombinieren Fernsehen, Radio, Print und Online. Dies gilt über alle untersuchten Länder hinweg besonders für die über 45-Jährigen, die digitale Medien zunehmend als Ergänzung zu ihrem gewohnten Medienrepertoire nutzen. Die traditionellen Medienmarken spielen in fast allen untersuchten Ländern nach wie vor eine dominante Rolle, auch wenn sie vermehrt über Intermediäre angesteuert werden. 20 Prozent der Deutschen, die online sind, werden über soziale Netzwerke auf Nachrichtenartikel aufmerksam. Besonders relevant ist dieser Zugangsweg für die unter 45-Jährigen. Es sind also nicht mehr nur die ganz jungen Onliner, die über soziale Netzwerke auf Artikel und Berichte stoßen. Auch ältere Altersgruppen nutzen zunehmend diese Möglichkeit. Das für nachrichtliche Inhalte wichtigste soziale Netzwerk in Deutschland ist Facebook. Fast ein Viertel nutzt regelmäßig Facebook, um Nachrichten zu suchen, anzuschauen, zu teilen oder darüber zu diskutieren. Unter den 18- bis 24-Jährigen sind es 37 Prozent und bei den über 55-Jährigen 17 Prozent. Über 13 Prozent nutzen YouTube, um sich Nachrichten anzuschauen.

Vier von fünf Nutzern verwenden für Nachrichten mindestens zwei unterschiedliche Quellen der Gattungen TV, Online, Radio und Print. 91 Prozent der deutschen Onliner nutzen Nachrichtenangebote klassischer Rundfunk-Anbieter – entweder über ihre originären Verbreitungswege oder über das Internet. Die am häufigsten genutzte Nachrichtenquelle ist das Fernsehen (82 %). Das Fernsehen ist auch die Nachrichtenquelle, die die meisten Nachrichtennutzer für besonders vertrauenswürdig und zuverlässig halten. Auch Analysen und Kommentare werden bevorzugt im Fernsehen gesucht. Das Internet wird hierfür nur von 21 bzw. 17 Prozent der Onliner bevorzugt. Für etwas mehr als die Hälfte der deutschen Onliner sind TV-Nachrichten die insgesamt wichtigste Quelle (53 %), gefolgt von Nachrichten im Internet mit 23 Prozent, im Radio mit 13 Prozent und in Tageszeitungen und Zeitschriften mit 9 Prozent. Gedruckte Zeitungen haben erneut an Reichweite verloren. 38 Prozent der deutschen Onliner und damit 6 Prozentpunkte weniger als im vergangenen Jahr, sagen, dass sie regelmäßig Nachrichten aus gedruckten Zeitungen erhalten. Stabil bei 20 Prozent ist hingegen der Wert für gedruckte Zeitschriften geblieben.

14 Prozent markieren in sozialen Netzwerken regelmäßig Artikel oder Beiträge als „gefällt mir“, 13 Prozent teilen Artikel oder Berichte und elf Prozent kommentieren sie. Der Anteil derjenigen, die regelmäßig Kommentare verfassen, ist unter politisch links oder rechts ausgerichteten Nutzern doppelt so hoch wie bei Nutzern mit einer neutralen Einstellung. Auch sind sie aktiver beim

Kommentieren und Teilen in sozialen Netzwerken oder beim Markieren als „Gefällt mir“.

Ein Rückgang der Nachrichtennutzung im TV ist in Deutschland kaum zu verzeichnen – im Gegenteil zu den meisten anderen Ländern. Deutschland liegt mit der regelmäßigen TV-Nutzung im internationalen Vergleich an der Spitze. Die Online-Nutzung für Nachrichten ist hingegen im Ländervergleich gering. Im Ländervergleich zeigt sich außerdem, dass das Vertrauen in die Medien in Ländern mit einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk am größten ist. An der Spitze liegt Finnland, wo zwei Drittel der Befragten angaben, den Nachrichten prinzipiell zu vertrauen, in Deutschland sind es 60 Prozent, während das Vertrauen in den USA (32%), Spanien (34%) und Italien (35%) deutlich geringer ist.

Lesetipp

Medienanstalten: Jahrbuch 2014/2015

Das bundesweite Fernsehen bleibt Leitmedium und baut seine Vormachtstellung im Werbemarkt sogar weiter aus. Dies ist eine der Erkenntnisse des aktuellen Jahrbuchs der Medienanstalten, das heute erscheint. Die deutschen TV-Programmanbieter profitierten demnach 2014 erneut von steigenden Werbeinvestitionen. Damit konnte der Fernsehwerbemarkt deutlich stärker zulegen als die meisten anderen Segmente. Auch der Erfolg des Pay-TV-Markts hält an. Er konnte die Kundenbasis 2014 mit einem Umsatzwachstum von elf Prozent weiter deutlich erhöhen.

Dagegen dauert die Krise bei den lokalen und regionalen Anbietern weiter an. Senderschließungen und das Fehlen neuer Bewerber manifestieren die strukturellen Schwierigkeiten, mit denen sie in ihren lokalen und regionalen Märkten zu kämpfen haben. Dr. Jürgen Brautmeier, Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), hält daher eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für unumgänglich: „Meinungsvielfalt kann nur erhalten werden, wenn alle Teilnehmer am Wettbewerb chancengleiche Bedingungen vorfinden. Die Qualitätssicherung lokaler Inhalte und reelle Marktchancen müssen für Gesetzgeber und Regulierer daher oberste Ziele sein. Keine Vielfalt ohne lokale Anbieter!“

www.die-medienanstalten.de

Das Jahrbuch ist unter ISBN 978-3-89158-613-6 oder direkt über www.vistas.de bestellbar.

Mit einem „Relaunch“ des Jahrbuchs haben die Medienanstalten die Publikation modernisiert und verschlankt. So wurden die bisherigen Themen Medienkompetenz und Bürgermedien beim Kapitel über die Arbeitsschwerpunkte der Medienanstalten angesiedelt. Eine eigene ausführliche Publikation zum Thema Medienkompetenz soll noch in diesem Jahr folgen. Zudem wurde der Service verbessert, indem zahlreiche Verzeichnisse mit Daten in den Webauftritt der Medienanstalten ausgelagert wurden.

Das neue „Jahrbuch 2014/2015 – Landesmedienanstalten und privater Rundfunk in Deutschland“ bietet mit aktuellen Daten und Fakten einen fundierten Überblick über die Rundfunklandschaft in Deutschland. Es skizziert die Herausforderungen der medialen Zukunft und dokumentiert nicht nur die Arbeit der 14 Landesmedienanstalten, sondern auch deren länderübergreifende Zusammenarbeit in den gemeinsamen Gremien und Kommissionen, wie ZAK (Kommission für Zulassung und Aufsicht), DLM (Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten), GVK (Gremienvorsitzen-denkonferenz), KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich) und KJM (Kommission für Jugendmedienschutz).

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand,
Referat Medien- und
Kulturpolitik,
Henriette-Herz-Platz 2,
10178 Berlin

Redaktion:
Dr. Sabine Nehls

Tel: 0172-72 515 98
sabine.nehls@dgb.de

Der DGB-medien-newsletter
kann abonniert werden über:
www.dgb.de/service/newsletter